

RHEIN-BERG 100

Newsletter des Abgeordneten Dr. Hermann-Josef Tebroke

Ausgabe 04/2021



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

die vergangenen Wochen waren zweifellos anspruchsvoll. Die Corona-Krise hat uns nach wie vor fest im Griff. Aber es gibt Licht am Ende des Tunnels.

Mit Armin Laschet haben wir als CDU/CSU nunmehr einen gemeinsamen und überaus geeigneten Kanzlerkandidaten, mit dem wir in den Wahlkampf ziehen werden und der Deutschland gut durch dieses noch junge Jahrzehnt führen kann. Den nahenden Wahlkampf und den Austausch über die besten Ideen für unser Land erwarte ich mit Spannung und Vorfreude.

Die Corona-Fallzahlen – auch bei uns in Rhein-Berg – steigen gegenwärtig leider immer noch an. Zahlreiche Krankenhäuser müssen bereits vermelden, dass die Intensivstationen komplett belegt sind. Angesichts dessen und aufgrund der Bitte der Länder, eine bundesweit einheitliche Regelung zu schaffen, haben wir diese Woche im Bundestag das umfänglich diskutierte 4. Bevölkerungsschutzgesetz verabschiedet, das eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes zum Gegenstand hat. Auf diese Gesetzesnovellierung möchte ich gerne ausführlicher eingehen.

Zeitgleich nimmt die nationale Impfkampagne stetig an Fahrt auf. Dies auch dank der Einbeziehung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Das freut mich sehr. Bereits über 20 % der Bevölkerung verfügen mittlerweile über einen Erstschutz und jede Sekunde wird ein Mensch in Nordrhein-Westfalen geimpft. Dieses hohe Tempo müssen und werden wir beibehalten, um so rasch wie möglich zu der sogenannten Herdenimmunität zu gelangen!

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und verbleibe mit herzlichen Grüßen

Ihr

Dr. Hermann-Josef Tebroke, MdB

ARMIN LASCHET IST KANZLERKANDIDAT DER CDU/CSU

Ganz ausdrücklich gratuliere ich unserem Ministerpräsidenten Armin Laschet zu seiner Kanzlerkandidatur. Als gemeinsamer Kandidat für CDU und CSU werden wir unter seiner Führung einen fairen, leidenschaftlichen, inhaltsreichen sowie hoffentlich erfolgreichen Wahlkampf führen.

Armin Laschet und Markus Söder haben sich beide um die herausragende Position des CDU/CSU-Kanzlerkandidaten beworben. Sie beide sind exzellente Ministerpräsidenten, und jeder hat in den vergangenen Jahren gezeigt, dass er über die nötige Kompetenz und Erfahrung verfügt, unser Land zu führen. Mich haben in den letzten Tagen vor der Nominierung viele Zuschriften erreicht, in denen für den einen oder den anderen Kandidaten geworben wurde. Auch unter den CDU-Mitgliedern von Rhein-Berg gab es sowohl Befürworter von Herrn Söder als auch von Herrn Laschet. Mir ging und geht es dabei nicht zuerst um die Frage, wem in der aktuellen Corona-Krise eine klarere Führung zugetraut wird, sondern darum, wem die Wählerinnen und Wähler am ehesten zutrauen, die unterschiedlichen Talente und Strömungen in der Union zusammenzuführen und die Bundesrepublik „nach Corona“ erfolgreich zu modernisieren. Das ist eine überaus anspruchsvolle Aufgabe. Ich persönlich traue dies insbesondere Armin Laschet zu und so freue ich mich über seine Nominierung.

Gemeinsames Modernisierungsprogramm

Unabhängig von dieser wichtigen Personalfrage ist für mich entscheidend, dass wir in den kommenden Monaten für die Inhalte und Werte der Union werben. Es muss uns daran liegen, den Wahlkampf um die Ideen inhaltlich zu führen und zu gewinnen. Diese Bundestagswahl ist richtungsentscheidend und von fundamentaler Bedeutung, nicht nur für Deutschland, sondern auch für Europa. Das soll in einem gemeinsamen Regierungsprogramm von CDU und CSU deutlich werden. Wir haben schon in der Vergangenheit gezeigt, dass wir immer dann am erfolgreichsten sind, wenn wir uns gemeinsam für die richtige Sache einsetzen. Ich bin zuversichtlich, dass uns dies auch jetzt gelingt.

VERABSCHIEDUNG DES 4. BEVÖLKERUNGSSCHUTZGESETZES

Aktuell stehen wir an der Corona-Front vor einer großen Bewährungsprobe: Die gegenwärtig zu verzeichnenden Fallzahlen sind

EINBLICKE



Aktion „Wald ist Klimaschützer“ der Familienbetriebe Land und Forst (FABLF) und der AGDW - Die Waldeigentümer



UNESCO Welttag des Buches 2021 am 23.04.2021



Verteilaktion der Ostergrüße bei der Lebenshilfe in Wermelskirchen mit Stefan Leßenich

zu hoch. Das gilt für ganz Deutschland, aber leider auch für unseren Rheinisch-Bergischen Kreis. Erste Krankenhäuser können keine weiteren Patienten aufnehmen und so droht nunmehr das, was wir unbedingt vermeiden wollen. Die mittlerweile in Deutschland dominante Virusvariante B.1.1.7 ist nach bisherigen Erkenntnissen deutlich infektiöser und verursacht offenbar noch schwerwiegendere Krankheitsverläufe. Auch Kinder und Jugendliche sind stärker gefährdet als bisher angenommen. Deshalb zählt jeder Tag. Nichthandeln ist infolgedessen keine Option für uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Notbremse

Deswegen haben wir in kurzer Zeit, aber nach sehr intensiven Debatten das 4. Bevölkerungsschutzgesetz verabschiedet, mit dem die aktuelle dritte Welle der Pandemie gebrochen und Leben sowie Gesundheit vieler Menschen geschützt werden soll. Die Ausbreitung des Coronavirus zumal in den jüngsten Virusvarianten hat sich zu einer sehr dynamischen Pandemie entwickelt, die bundeseinheitliche Regelungen und Maßnahmen notwendig macht. Nur so kann der verfassungsrechtlich verankerten staatlichen Schutzpflicht für Leben und Gesundheit entsprochen werden. Diesem Verfassungsgut sind wir verpflichtet. Zugleich stellen wir damit die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems als überragend wichtigem Gemeingut und die bestmögliche Krankenversorgung weiterhin sicher. Die Bundesländer haben trotz ihrer Bemühungen um eine gemeinsame Haltung nicht den beabsichtigten Erfolg erreichen können. Es wurden zu viele unverständliche und uneinheitliche Regelungen getroffen, die in manchen Fällen den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln waren. Daher war die Aufforderung der Länder an den Bund auch konsequent, eine einheitliche Rechtsgrundlage für ganz Deutschland zu schaffen. Dieser Aufforderung sind wir mit der Novellierung des Infektionsschutzgesetzes nachgekommen.

Wir schaffen durch diese neue gesetzliche Regelung eine bundesweit klare Rechtslage. Das bedeutet Rechtssicherheit und Klarheit für alle Bürgerinnen und Bürger. Inhaltlich werden bundeseinheitliche Standards für Schutzmaßnahmen in Landkreisen oder kreisfreien Städten ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 pro 100.000 Einwohner geschaffen. Bei Überschreiten dieses hohen Inzidenzwertes treten weitere Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in Kraft. Unterschreitet die Inzidenz an fünf Werktagen in Folge die 100er-Schwelle, treten diese Notmaßnahmen wieder außer Kraft. Damit wollen wir ein zu schnelles Ping-Pong mit unterschiedlichen Schutzmaßnahmen verhindern. Insoweit ist besonders hervorzuheben, dass es zwar allgemein verbindliche und einheitliche Regelungen sind, die nunmehr verabschiedet wurden. Sie bleiben jedoch von dem jeweils regionalen Infektionsgeschehen abhängig, sodass keine Stadt oder Kommune in Gefahr läuft, aufgrund eines großen Infektionsgeschehens in weiter Entfernung betroffen zu werden.

Gesetzesentwurf nachgebessert

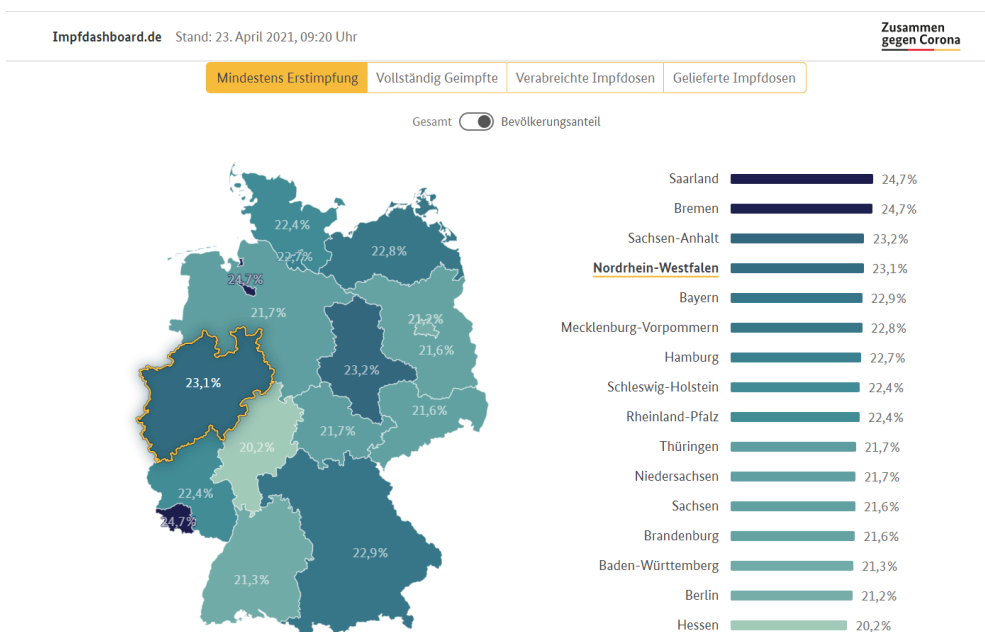
Mich haben zahlreiche kritische Rückmeldungen zu dem Gesetzesentwurf erreicht. Für einige der darin zum Ausdruck gebrachten Kritikpunkte habe ich großes Verständnis aufgebracht, sie mir zu Eigen gemacht und in den letzten Tagen in den zahlreichen Debatten diese Einwände weitergegeben. Insbesondere mit dem zuständigen Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Rechtsausschuss, stand ich in regelmäßigem Austausch. Immer wieder ging es um die Abwägung von Stringenz und Akzeptanz – und ein insgesamt möglichst wirksames und rechtssicheres Gesamtpaket. So haben wir im ursprünglichen Gesetzesentwurf die Ausgangsbeschränkung zurückgefahren. Sie gilt jetzt erst ab 22 Uhr, und die Ausnahmetatbestände sind nochmals erweitert worden. Bei dem Referenzwert für Schulschließungen haben wir uns auf einen Kompromiss verständigt, der zwischen den berechtigten Interessen an einem analogen Unterricht einerseits und einem wirkungsvollen Gesundheitsschutz andererseits einen angemessenen Ausgleich findet. Darüber hinaus sind in der verabschiedeten Fassung ansonsten nur jene Regelungen ausgeführt, die bereits in der gegenwärtigen Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen normiert worden sind. Schließlich ist es mir besonders wichtig zu betonen, dass die verabschiedeten Maßnahmen nur befristet gelten und weiterhin davon abhängig sind, dass eine epidemische Lage von nationaler Tragweite vorliegt. Die Maßnahmen gelten nur bis zum 30. Juni dieses Jahres, also wenige Wochen. Diese zeitliche Befristung ist verhältnismäßig, ausreichend und zugleich notwendig, um der gegenwärtigen Notlage zu begegnen.

Es kommt auf jeden Einzelnen an

Gestatten Sie mir eine abschließende Anmerkung: Der begonnene Frühling, die stetig steigende Impfquote und die nunmehr verabschiedete Notbremse werden aller Voraussicht nach dazu führen, dass wir dieses Gesetz nur kurz und nur regional spezifisch werden anwenden müssen. Gleichwohl erscheint es aktuell im wahrsten Sinne des Wortes notwendig, um der gegenwärtigen pandemischen Ausnahmesituation zu begegnen. Es liegt an uns, an jedem Einzelnen, durch Kontaktreduktionen und regelmäßige freiwillige Tests die dritte Welle zu brechen und die derzeitige Lage hinter uns zu lassen.

DIE NATIONALE IMPFKAMPAGNE

Die flächendeckenden Impfungen laufen seit etwa 100 Tagen. Impfen ist der Schlüssel aus der Pandemie – das ist uns allen klar. Es muss daher unser aller Einsatz einer schnellen Umsetzung der nationalen Impfkampagne gelten. Ich freue mich sehr, dass mittlerweile auch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in den Impfprozess eingebunden sind. Die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte werden in wenigen Wochen folgen. Zwischenzeitlich konnten bereits mehr als 22 Millionen Impfdosen verabreicht werden. Somit verfügt aktuell bereits jeder fünfte Bürger unseres Landes über eine Erstimpfung. Diesen Weg müssen wir weiter konsequent bestreiten und genau das werden wir auch tun. Ich freue mich außerordentlich, dass gegenwärtig eine hohe Impfbereitschaft in der Bevölkerung zu verzeichnen ist. Wir werden in den kommenden Monaten immer mehr Menschen ein Impfangebot unterbreiten können und ich kann Ihnen nur empfehlen, ein solches Impfangebot wahrzunehmen. Auch ich werde, sobald ich an der Reihe bin, gerne davon Gebrauch machen.



Quelle: [COVID-19 Impfdashboard](#) des BMG

DEBATTEN UND BESCHLÜSSE DER VERGANGENEN SITUNGSWOCHE

Auch in dieser Sitzungswoche haben wir – neben der oben ausgeführten Novellierung des Infektionsschutzgesetzes – wieder wichtige Vorhaben debattieren und auf den Weg bringen können, von denen ich einige nachstehend besonders herausgreifen möchte:

- ❖ **Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten.** In erster Lesung haben wir einen Gesetzentwurf beraten, der in Erfüllung des Koalitionsvertrages die Einhaltung von Menschenrechten in der Lieferkette der Unternehmen stärken und Rechtsklarheit für die Wirtschaft schaffen soll. Künftig sollen in Deutschland ansässige Unternehmen ab einer bestimmten Größe verpflichtet werden, ihrer Verantwortung in der Lieferkette in Bezug auf die Achtung international anerkannter Menschenrechte durch die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten besser nachzukommen. Wir werden dieses Gesetz intensiv beraten, um die Menschenrechte und die praktischen Auswirkungen für unsere international sehr vernetzten Unternehmen in einen klugen Ausgleich zu bringen.
- ❖ **Gesetz über die Errichtung einer Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung.** Helmut Kohl, unser „Kanzler der Einheit“, war der sechste Bundeskanzler der Bundesrepublik. Er amtierte 16 Jahre und prägte unser Land wie kein Zweiter. Als einer der bedeutendsten Politiker des 20. Jahrhunderts gestaltete er maßgeblich den Prozess der Wiedervereinigung. Er ergriff die Chance, welche die Deutschen in der DDR durch ihre friedliche Revolution und durch ihren Mut 1989 erst geschaffen hatten. Die europäische Integration setzte Helmut Kohl entschieden und zum Wohle Europas und des Friedens in der Welt fort. In Anbetracht dieser herausragenden Lebensleistung haben wir in erster Lesung einen Gesetzesvorschlag eingebracht, um eine Bundestiftung öffentlichen Rechts zu schaffen. Die Stiftung soll das politische Erbe, das Wirken und die wichtigsten Erfolge Helmut Kohls veranschaulichen und zur Auseinandersetzung mit ihrer historischen Bedeutung anregen. Stiftungssitz soll unsere Bundeshauptstadt Berlin sein.
- ❖ **Beschluss des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes.** Der Nachtragshaushalt 2021 steht im Zeichen der pandemischen Lage und daraus resultierende außerordentlicher Aufwendungen. Er sieht eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme von 179,8 Mrd. Euro auf 240,2 Mrd. Euro vor. Nach der Schuldenbremse des Grundgesetzes wäre in diesem Jahr eine maximale Nettokreditaufnahme von 26,9 Mrd. Euro zulässig. Dieser Betrag wird mit der beantragten Nettokreditaufnahme von 240,2 Mrd. Euro um voraussichtlich 213,3 Mrd. Euro nochmals deutlich überschritten. Aus diesem Grund muss der Bundestag erneut mit Kanzlermehrheit die Ausnahme von der Schuldenbremse beschließen. Diese Summen sind exorbitant und zugleich stellen sie eine große Belastung für zukünftige Generationen dar. Aufgrund der Corona-Pandemie liegt jedoch eine solche außergewöhnliche Notsituation vor, die sich der Kontrolle des Staates entzieht. Mit Beschluss vom 8. Dezember 2020 hat der Deutsche Bundestag auch für den Haushalt 2021 festgestellt, dass die außergewöhnliche Notsituation weiter fortbesteht und die staatliche Finanzlage einnahmen- und ausgabenseitig erheblich beeinträchtigt. Der über die Schuldenbremse hinausgehende Betrag soll ab 2026 in 17 Jahresschritten getilgt werden. Das wird anspruchsvoll und eine große Herausforderung für die kommenden Jahre. Gleichwohl bin ich zuversichtlich, dass wir auch diese große Aufgabe meistern werden.

DR. HERMANN-JOSEF TEBROKE

Büro Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: (030) 227- 79547
Fax: (030) 227- 76906

Büro Bergisch Gladbach
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach

Tel.: (02202) 93695- 30
Fax: (02202) 93695- 22



E-Mail: hermann-josef.tebroke@bundestag.de

Internet: <https://www.hermannjosef-tebroke.de/>
